



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025 – Auszug aus Drucksache 19/9192 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind auf der Grundlage der aktuellen Oktobersteuerschätzung die Steuermehreinnahmen (gegenüber dem Sollansatz im Haushaltsjahr 2025) für den Freistaat und wie wurden/werden sie verwendet (z. B. für die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) und in Höhe welcher Eurobeträge könnte sich Bayern in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils verschulden (Nettokreditaufnahme), wenn die neuen Möglichkeiten der Länder für strukturelle Verschuldung (0,35 Prozent am Bruttoinlandsprodukt für die Ländergesamtheit, davon 15,815 Prozent für Bayern) in vollem Umfang genutzt werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Für das Jahr 2025 bleiben die tatsächlichen Steuereinnahmen in den noch offenen bzw. ausstehenden Monaten November und Dezember 2025 abzuwarten. Einen entscheidenden Faktor für das Ergebnis der Steuereinnahmen stellt erfahrungsgemäß der noch ausstehende Hauptsteuermonat Dezember dar. Etwaige Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Steuern fließen beim Jahresabschluss zusammen mit allen anderen Vollzugsverbesserungen oder -verschlechterungen in die Ermittlung des Jahresergebnisses ein. Über die Verwendung eines etwaigen Jahresergebnisses im Jahr 2025 wird erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 entschieden.

Die Ermittlung der verbindlichen Verteilung der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme auf die einzelnen Länder erfolgt zentral durch das Bundesministerium der Finanzen (§ 2 Abs. 3 Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG)). Nach Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Oktober 2025 (Bundesanzeiger vom 11. November 2025) entfallen auf Bayern für das Jahr 2026 2.416.729.152 Euro. Die Verteilung für die Jahre ab 2027 erfolgt zum 1. April des jeweiligen Vorjahres.